

Zweijährige Berufsfachschule - Pflegeassistentenz -

Entwurf für die voraussichtlich ab 2009 geltende Verordnung

1 Art und Aufgabe dieser Schulform

Die zweijährige Berufsfachschule – Pflegeassistentenz – ist ein Bildungsweg für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss. Die Schulform fasst die Inhalte der Familien-, Heilerziehungs-, Alten-, Kinderkranken- und Krankenpflege zusammen. Pflegeassistenten / Pflegeassistentinnen unterstützen Fachkräfte bei ihren Tätigkeiten; sie sind Assistenzkräfte. In der Ausbildung werden die erforderlichen Kompetenzen für die Betreuung, die allgemeine Pflege und die hauswirtschaftliche Versorgung von Menschen aller Altersgruppen in unterschiedlichen Situationen vermittelt.

2 Stundentafel

Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden
<u>Übergreifender Lernbereich</u> Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Mathematik Politik Sport Religion	} 12
<u>Berufsbezogener Lernbereich</u> Arbeits- und Beziehungsprozesse mit den Lernfeldern: <ul style="list-style-type: none"> ● Berufliches Selbstverständnis entwickeln ● Beziehungen gestalten Unterstützung des Menschen mit den Lernfeldern: <ul style="list-style-type: none"> ● Menschen in ihrer Versorgung unterstützen ● Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen Pflege von Menschen mit den Lernfeldern: <ul style="list-style-type: none"> ● In stabilen Pflegesituationen pflegen und begleiten ● Veränderte Pflegesituationen wahrnehmen und adäquat reagieren Optionale Lernangebote	6 12 12 3
Unterrichtsstunden in der Klasse insgesamt (2 Jahre)	45

3 Aufnahmevoraussetzungen

Hauptschulabschluss oder ein anderer gleichwertiger Bildungsstand.

Nachweis der gesundheitlichen Eignung (Impfschutz).

Nachweis über die persönliche Zuverlässigkeit (polizeiliches Führungszeugnis).

4 Praktikum

Während des Bildungsganges wird eine zusätzliche praktische Ausbildung von insgesamt 960 Stunden (24 Wochen) in geeigneten Einrichtungen in dem Bereich Pflege und in mindestens einem der beiden Bereiche Betreuung und Versorgung durchgeführt.

5 Abschlüsse und Berechtigungen

Mit dem beruflichen Abschluss zum Pflegeassistenten, zur Pflegeassistentin erwerben die Schüler auch den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden.

Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule – Pflegeassistenz – können aufgrund ihrer erworbenen Kenntnisse in die Klasse 2 der Berufsfachschulen
- Altenpflege - und
- Sozialassistentin/Sozialassistent Schwerpunkt - Familienpflege - aufgenommen werden.

Mit dem Besuch der Berufsfachschule ist die Schulpflicht erfüllt, soweit kein Ausbildungsverhältnis begründet wird.

6 Kosten

Es entstehen Kosten für Bücher, Kopien und Arbeitsmaterialien.